

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND: Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Firma Feuerstein GmbH erbrachten Leistungen, insbesondere für die Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen. Befördert werden Personen, die einen Personenbeförderungsservice nutzen möchten.

2. GELTUNG: Die Geschäftsbedingungen der Firma Feuerstein GmbH gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der von der Firma Feuerstein GmbH erbrachten Leistung gelten deren Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen ihrer Kunden unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit bereits widersprochen. Geschäftsbedingungen der Kunden sind auch dann unverbindlich, wenn die Firma Feuerstein GmbH ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch die Firma Feuerstein GmbH schriftlich bestätigt werden.

3. AUFTRAGSERTEILUNG / VERTRAGSSCHLUSSMODALITÄTEN: Der Besteller oder dessen Bevollmächtigter ist verpflichtet, bei Auftragserteilung über alle wesentlichen, die Durchführung des Fahrauftrages betreffenden Faktoren, wie z.B. Termine, Personenanzahl, Zeit der Rückkunft, allfällige Routenänderungen, über die Art und Umfang von Gepäck und sonstige mitgeführten Gegenstände zu informieren und die Durchführung der Fahrt zu bestätigen. Die Angebote der Firma Feuerstein GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und Vereinbarungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Abweichungen vom Angebot sind, sofern diese nicht vor Antritt der Fahrt mit der Firma Feuerstein GmbH vereinbart wurden, vom Besteller (dessen Bevollmächtigten) auf dem Fahrauftrag des Lenkers schriftlich zu bestätigen. Das gilt auch für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Angestellten der Firma Feuerstein GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Der Besteller verpflichtet sich, nur insoweit Fahrleistungen vom Lenker zu verlangen, als dies mit den einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften (z. B. Lenkpausen, Lenkzeiten, Ruhezeiten etc.) vereinbar ist.

Der Lenker ist berechtigt und verpflichtet, aus eben diesen Gründen bestimmte Fahrdienstleistungen zu verweigern. Der Lenker ist weiters berechtigt, von der vorgeschriebenen Strecke abzuweichen, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder aus verkehrstechnischen Gründen wie Stau, Baustellen und dgl. erforderlich ist.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

4. PREIS- / ZAHLUNGSMODALITÄTEN: Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Tarife im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Für den Fall eines anderweitigen Personenbeförderungsservice hält sich die Firma Feuerstein GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind dann die in ihrer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass der im Angebot vereinbarte Preis sich ausschließlich auf die im Angebot vereinbarte Fahrstrecke und die angegebene Fahrdauer (vereinbarte Leistung) bezieht.

Mehrleistungen, die aus Gründen die der Besteller bzw. die Fahrgäste zu vertreten haben, sowie wenn es die Sicherheit oder verkehrsbedingte Erfordernisse erfordern, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle mit dem Betrieb des Fahrzeuges nicht zusammenhängenden Spesen – wie insbesondere Straßenmaut, Fährgebühren, Parkgebühren, Straßen- und andere Steuern im In- und Ausland – sind vom Besteller zu leisten.

Eine etwaige Organisation für Verpflegung und Quartier des Lenkers sowie deren Kosten übernimmt der Besteller (Auftraggeber).

Liegen vier Monate zwischen Vertragsabschluss und Beförderungsleistung, kann der Autobusunternehmer Preiserhöhungen bis 10 % des vereinbarten Preises in Rechnung stellen, wenn erst nach Vertragsschluss eine Erhöhung von Beförderungskosten

(Kraftstoffkosten und Personalkosten) eintritt, die bei Vertragsschluss nicht einkalkuliert werden konnte. Solche Preiserhöhungen sind nur zulässig, soweit sich die Kostenerhöhung anteilig auf den Mietpreis auswirkt. Eine demnach zulässige Preiserhöhung hat der Autobusunternehmer dem Besteller gegenüber unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes zu erklären und nachzuweisen.

Der Fahrpreis ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug nach Rechnungslegung fällig. Hiervon abweichende Zahlungsmodalitäten sind schriftlich bei Auftragserteilung zu vereinbaren. Der Besteller verpflichtet sich bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in der Höhe von 3 % über den jeweils geltenden Basiszinssatz zu bezahlen. Weiters verpflichtet sich der Besteller im Fall des Verzuges entstehende Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

5. RÜCKTRITT-/STORNOMODALITÄTEN: Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder nimmt er ohne Rücktritt die Leistung der Firma Feuerstein GmbH nicht in Anspruch, so kann die Firma Feuerstein GmbH angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für die Aufwendungen und auch Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen. Die Ersatzpflicht tritt auch dann ein, wenn den Auftraggeber kein Verschulden trifft. Die Firma Feuerstein GmbH ist berechtigt, den Schadenersatzanspruch zu pauschalieren. Wird der Service ohne Stornierung nicht in Anspruch genommen, hat der Kunde den vereinbarten Preis ohne Abzug zu zahlen.

Eine Stornierung kann nur schriftlich bis mindestens einen Kalendertag vor der Abfahrt (12:00 Uhr) zur Kenntnis genommen werden.

Folgende Stornosätze werden verrechnet:

bis 42 Tage vor Abfahrtstag kostenlos

bis 30 Tage vor Abfahrtstag 5 % des Gesamtreisepreises (mind. jedoch 16,-- €)

vom 29. – 22. Kalendertag vor Abfahrtstag 15 % des Gesamtreisepreises

vom 21. – 15. Kalendertag vor Abfahrtstag 35 % des Gesamtreisepreises

ab dem 14. Tag vor Abfahrtstag 60 % des Gesamtreisepreises

bis 1 Kalendertag vor Abfahrtstag (spätestens 12:00 Uhr) 80 % des Gesamtreisepreises

am Tag der Abfahrt bzw. ab 12:00 Uhr des Vortages oder bei Nichterscheinen 100 % des Gesamtreisepreises

6. HAFTUNGSFRAGEN / VERHALTEN DER FAHRGÄSTE: Die Firma Feuerstein GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Unternehmers für die ordnungsgemäße Durchführung der Beförderung. Die Firma Feuerstein GmbH haftet für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Fahrzeuge, soweit die nicht durch Umstände gehindert wird, die von der Firma Feuerstein GmbH nicht zu vertreten sind (höhere Gewalt, Streik, ungewöhnliche bzw. unvorhersehbare Behinderungen im Straßenverkehr etc.).

Die Firma Feuerstein GmbH haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig zu der (den) vom Fahrer oder Reiseleiter bekanntgegebenen Abfahrtszeit(en) einfinden. Er haftet auch nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche nicht mitbefördert werden können, weil sie die erforderlichen Personaldokumente nicht bei sich führen. Weiters besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen bei Zwischenaufhalten oder am Abfahrts-/Zielort.

Der Autobus darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die er zugelassen ist. Sollte die zulässige bzw. vereinbarte Fahrgastanzahl überschritten werden, ist die Firma Feuerstein GmbH (Lenker) berechtigt die Beförderung derjenigen Personen abzulehnen, durch die die zulässige Fahrgastanzahl überschritten wird.

Handgepäck bzw. Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäcksstücken müssen Namen und Adresse des Besitzers/Eigentümers haltbar angebracht sein.

Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaums mitgenommen. Für Geld oder Wertgegenstände besteht keine Haftung. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Die Firma Feuerstein GmbH haftet nicht für Gepäckstücke, die nach dem Ausladen aus dem Autobus abhanden-

kommen. Ebenso besteht keine Haftung für Gepäckstücke (Handgepäck), wenn diese bei Zwischenstopps oder über Nacht im Autobus verbleiben.

Dem Besteller obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Den Anweisungen des Bordpersonals (Lenker) ist unbedingt Folge zu leisten. Der Besteller haftet auch für durch seine Fahrgäste verursachte Schäden (Verunreinigung) am Fahrzeug oder anderen Sachen des Busunternehmens. Die Haftung besteht nicht, wenn weder der Besteller noch seine Fahrgäste den Schaden zu vertreten haben. Sonstige Ansprüche (Verdienstausfall, Stehzeiten etc.) bleiben unberührt.

Die im Autobus angebrachten Sicherheitsgurte sind vorschriftsmäßig während der Fahrt anzulegen.

Sitzplätze dürfen nur kurzzeitig verlassen werden. Jeder Reisende ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen, insbesondere beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes.

Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Bordpersonals (Lenkers) nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit der Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für das Autobusunternehmen unzumutbar ist. Ein Anspruch auf Rückbeförderung oder Rückgriffsansprüche des Bestellers gegenüber der Firma Feuerstein GmbH besteht in diesen Fällen nicht.

Beschwerden sind zunächst an das Bordpersonal (Lenker), und – falls dieses mit vertretbarem Aufwand nicht abhelfen kann – an die Firma Feuerstein GmbH zu richten.

Der Besteller ist verpflichtet, bei der Behebung von Leistungsstörungen im Rahmen des ihm Zumutbarem mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

7. SCHADENANZEIGE UND VERJÄHRUNG: Erkennbare Schäden und Ansprüche sind unmittelbar nach Beendigung der Beförderung schriftlich anzuzeigen. Bei nicht sofort erkennbaren Schäden sind diese 7 (sieben) Tage nach Beendigung der Beförderung schriftlich geltend zu machen. Gewährleistungsansprüche gegen die Feuerstein GmbH können innerhalb von 2 (zwei) Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 (drei) Jahren.

8. GERICHTSSTAND: Vereinbart gilt österreichisches Recht. Es wird österreichische inländische Gerichtsbarkeit vereinbart. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Beförderungsvertrag bestimmt sich die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes nach dem Standort (Sitz) des Autobusunternehmens. Ist (sind) der (die) Besteller Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und hat (haben) im Inland seinen (ihren) Hauptwohnsitz oder seinen (ihren) gewöhnlichen Aufenthalt oder ist (sind) er (sie) im Inland beschäftigt, so gilt diese Gerichtsstandvereinbarung nur dann, wenn der Standort (Sitz) des Autobusunternehmens im Sprengel des Hauptwohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung des (der) Besteller(s) liegt.

9. GEPÄCKTRANSPORT AM LECHWEG

9.1. LEISTUNG UND PREIS:

Der Gepäcktransport wird auf den Strecken Lech am Arlberg bis Füssen bzw. Füssen bis Lech am Arlberg angeboten. Die Seitentäler werden nicht angefahren. Hier müssen die Gastgeber das Gepäck der Gäste hinterlegen lassen. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Tour des Bestellers maßgeblich.

Der Beförderer, die Feuerstein GmbH, behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Transportpreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig und nicht vorhersehbar sind, zu erhöhen, sofern der Reiseternin mehr als 2 (zwei) Monate nach dem Vertragsschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten wie z.B. Erhöhung der Treibstoffkosten.

Falls Preiserhöhungen 5 (fünf) % des Gesamtpreises übersteigen, ist der Vertragspartner berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Er ist verpflichtet, dieses Recht unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung der Feuerstein GmbH gegenüber geltend zu machen. In diesem Fall erstatten wir bereits an die Feuerstein GmbH geleistete Zahlungen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Für Angaben in Prospekten von Hotels o. ä. übernimmt die Feuerstein GmbH keine Haftung. Angegebene Etappenorte sind meist und hauptsächlich angefahrne Etappenziele.

Jedes Gepäckstück muss mit einem Anhänger gekennzeichnet sein, auf dem Name (Buchungsname) und Zieladresse ersichtlich sind.

Es liegt in der Verantwortung des Vertragspartners, dafür zu sorgen, dass die Fahrer der Feuerstein GmbH zwischen 08:30 Uhr und 17:00 Uhr freien Zugang zum Gepäck haben. Dies ist besonders im Hinblick auf eventuelle Mittagspausen oder Ruhetage wichtig.

Für den Transport von Gepäckstücken gilt das Maximalgewicht von 20 kg und max. Abmessung von 30 x 46 x 78 cm (Länge x Breite x Höhe). Musikinstrumente müssen in einem Hartschalenkoffer verpackt sein und bei der Buchung angegeben werden.

Nicht in Anspruch genommene im Voraus bezahlte Leistungen werden nicht erstattet.

9.2 BEFÖRDERUNGS-AUSSCHLÜSSE:

Nicht gekennzeichnetes Gepäck.

Gepäckstücke, die das max. Gewicht oder die max. Abmessung überschreiten.

Gepäckstücke an denen Taschen, Schuhe, Stöcke oder sonstige Gegenstände außen angebracht sind.

Diese werden ohne Kostenersatz von der Beförderung ausgeschlossen.

9.3 RÜCKTRITT, STORNOGEBÜHREN, UMBUCHUNGEN:

Falls der Vertragspartner von dem gebuchten Service zurücktritt, muss umgehend eine formlose Stornierung bei der Firma Feuerstein GmbH eingehen.

Stornogebühren am Transporttag: 100% des Gesamtpreises

Umbuchungen (Änderung bezüglich Transportdatum/Unterkunft) sind während der Öffnungszeiten der Firma Feuerstein GmbH möglich.

9.4 HAFTUNG:

Die Firma Feuerstein GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Unternehmers für den ordnungsgemäßen Transport. Bei Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck haftet die Firma Feuerstein GmbH, wenn der Schaden durch die Firma Feuerstein GmbH verursacht und der Firma Feuerstein GmbH unverzüglich angezeigt wurde, bis zu einer Höhe von Euro 200,-. Kleinere Kratzer an Koffern, gerissene Tragegriffe und beschädigte Rollen sind von jedweder Haftung ausgeschlossen. Die Haftungsübernahme erfolgt mit dem Einladen des Gepäcks. Nach Ablieferung an der Zieladresse/Unterkunft geht sie auf den Gastgeber/Vermieter über. Die Feuerstein GmbH übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder bei Verlust von im Reisegepäck untergebrachten Wertgegenständen.